

II-6738 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3369/J

1989 -03- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Gewährung von Zuschüssen durch die Sozialver-
sicherungsträger für die Anschaffung eines Behinderten-
fahrzeuges "Graf Carello"

Mit Rundschreiben vom 2. Juli 1984 hat der Hauptverband der
österreichischen Sozialversicherungsträger allen Pensions-
und Unfallversicherungsträgern bezüglich des Behinderten-
fahrzeuges "Graf Carello" folgendes zur Kenntnis gebracht:
"Das Krankenfahrzeug kann einem durch Elektromotor betriebe-
nen Krankenfahrstuhl gleichgehalten werden. Die Pensionsver-
sicherungsträger sind daher bereit, die Finanzierung im
Einzelfall in Betracht zu ziehen,"

In einem weiteren Rundschreiben vom 8. Mai 1987 teilte der
Hauptverband allen Krankenversicherungsträgern mit, daß er
- auf Anregung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse-
geprüft habe, ob die soeben wiedergegebene Ansicht weiterhin
aufrecht erhalten werden solle. Die vom Hauptverband zu
dieser Frage eingeholten Stellungnahmen der Versicherungsträ-
ger brachten keine einheitliche Meinung. Die Pensionsver-
sicherungsträger vertraten weiterhin die Ansicht, daß der
"Graf Carello" einem Elektrofahrrstuhl gleichgehalten werden
soll, während die Krankenversicherungsträger überwiegend die
Meinung der Steiermärkischen Gebietskrankenkassen teilten,
daß es sich hierbei um ein Behindertenfahrzeug handle.
Abschließend gelangte der Hauptverband zur Meinung, daß es
sich beim "Graf Carello" um ein Kraftfahrzeug (Behinderten-
fahrzeug) handle, welches nicht als Hilfsmittel im Sinne des
Leistungsrechtes der Krankenversicherung anzusehen sei.

- 2 -

Im Zusammenhang mit einem konkreten Fall der Ablehnung einer Kostenübernahme für den Ankauf eines Elektrofahrzeuges "Graf Carello" seitens der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten hat die Volksanwaltschaft im Jahre 1988 festgestellt, "daß eine generelle Ablehnung der Kostenübernahme für das Elektrofahrzeug 'Graf Carello' nicht mehr erfolgt und daher von den Versicherungsträgern jeweils im Einzelfall geprüft wird, ob eine Kostenübernahme in Betracht kommt.

Den unterzeichneten Abgeordneten sind nunmehr Informationen zugekommen, daß es im Zusammenhang mit diesem Behindertenfahrzeug nach wie vor zu äußerst restriktiven Vorgangsweisen der Versicherungsträger kommt. So soll insbesondere bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt eine größere Anzahl unerledigter Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines "Graf Carello" liegen. Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die

A n f r a g e :

1. Welche Auffassung vertritt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bezüglich einer Zuschußgewährung (Kostenübernahme) für die Anschaffung eines Behindertenfahrzeuges "Graf Carello"?
2. Wieviele solcher Ansuchen wurden in den letzten drei Jahren bei den verschiedenen Sozialversicherungsträgern eingebracht, wieviele davon positiv und wieviele negativ erledigt?
3. Werden Sie darauf hinwirken, daß bezüglich der Förderung des Ankaufes solcher Fahrzeuge einheitliche Vorgangsweisen sichergestellt werden?